



2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

2.1 Festsetzungen durch Planzeichen

2.1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO

2.1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Geschossflächenzahl; hier 1,0

0,35 Grundflächenzahl; hier 0,35

III Zahl der Geschosse als Höchstgrenze; hier drei

2.1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Offene Bauweise

nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenze

Stellung der baulichen Anlage; hier festgesetzte Hauptfirstrichtung

2.1.4 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

öffentliche Straßenverkehrsflächen mit begleitendem Fußweg; hier: Amselweg

2.1.5 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

zu pflanzende Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB) alternativ: 5 Sträucher nach Pflanzliste 3

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

2.1.6 Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen und Gemeinschaftsanlagen

Umgrenzung von Flächen für Garagen, Nebenanlagen und Gemeinschaftsanlagen

Umgrenzung von Flächen für Abgrabungen

Zulässiger Bereich für Sichtschutzwand, max. 1,80 m Höhe

2.2 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Geltungsbereich bestehender Bebauungspläne

Vorhandene Gebäude Gebäude zum Abriss

geplante Gebäude

Vorhandene Flurstücksnummern

Vorhandene Flurstücksgrenzen

Bemaßung, Maßeinheit in m

Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Geschosse	
Bauweise	
Wandhöhe	

1. Verfahrensverlauf

1. Aufstellungsbeschluss am 17.02.2022.
2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 02.03.2022
3. Beratung des Entwurfs mit Billigungsbeschluss zum Entwurf für die öffentliche Auslegung am 12.04.2022.
4. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 21.04.2022.
Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.04.2022 bis zum 31.05.2022.
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 26.04.2022 und Termin zum 31.05.2022.
5. Abwägung der zum Verfahren eingegangenen Stellungnahmen, Beratung des geänderten Entwurfs und Billigungsbeschluss für die erneute, verkürzte öffentliche Auslegung am 07.07.2022.
6. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 19.07.2022.
Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.07.2022 bis zum 10.08.2022.
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 26.07.2022 und Termin zum 10.08.2022.
7. Abwägung und Satzungsbeschluss 22.09.2022.
8. Ausgefertigt am

Erwin Losert, Erster Bürgermeister

Siegel

9. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Obermeitingen, den

Erwin Losert, Erster Bürgermeister

Siegel

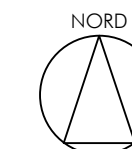
Gemeinde Obermeitingen Landkreis Landsberg am Lech Bebauungsplan "Seniorenwohnanlage Amselweg"

abtplan büro für kommunale entwicklung
Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner

Hirschzeller Straße 8
87600 Kaufbeuren

Tel 08341.99727.0
Fax 08341.99727.20
info@abtplan.de

i.d.F. vom 22.09.2022



M 1:1.000
Geltungsbereich ca. 0,17 ha